

Checkliste zur Erstellung eines schriftlichen Vertrages mit einer betriebsfremden Hilfsperson nach Rz 55 VQF-RS 2011/2

Nach Art. 47 Abs. 3 und 4 SRO-Reglement i.V.m. Art. 1 Abs. 2 lit. f VBF ist es unter gewissen Voraussetzungen möglich, für die Erfüllung von Sorgfaltspflichten nach Art. 8 – 38 SRO-Reglement, die Besetzung der GwG-Fachstelle oder für finanzintermediäre Tätigkeiten eine **betriebsfremde Hilfsperson** beizuziehen.

Das VQF-Rundschreiben 2011/2 „Umsetzung der Hilfspersonenregelung gemäss SRO-Reglement und VBF“ (VQF-RS 2011/2) regelt detailliert die Zulässigkeit und Voraussetzungen für eine solche Delegation. Eine der Voraussetzungen ist das Vorliegen eines schriftlichen Vertrages zwischen Mitglied und betriebsfremder Hilfsperson. Die vorliegende Checkliste dient zur Kontrolle, ob in diesem Vertrag alle notwendigen Punkte geregelt sind. Für den Inhalt der entsprechenden Vertragsklausel wird auf die angegebene Randziffer im VQF-RS 2011/2 verwiesen.

Es ist zu beachten, dass für eine zulässige Delegation noch **weitere Voraussetzungen** erfüllt müssen, namentlich eine **sorgfältige Auswahl** der betriebsfremden Hilfsperson sowie allenfalls das Vorliegen einer **Ausnahmebewilligung der Aufsichtskommission des VQF**.

	Vertraglich zu regelnde Punkte	VQF-RS 2011/2
<input type="checkbox"/>	Detaillierte Umschreibung des delegierten Tätigkeitsgebiets	Rz 43
<input type="checkbox"/>	Weisungs- und Kontrollrecht des Mitglieds	Rz 40
<input type="checkbox"/>	Zugangsrecht zu Unterlagen zugunsten Mitglied, SRO VQF, schweizerische Behörden	Rz 41
<input type="checkbox"/>	Direkte Auskunftspflicht zugunsten SRO VQF	Rz 41
<input type="checkbox"/>	Verpflichtung zur regelmässigen, unverzüglichen Übersendung der Akten an Mitglied (Anwendung der Maximalfrist von 30 Tagen ist nur in Ausnahmefällen zulässig)	Rz 41
<input type="checkbox"/>	Verpflichtung zur Aus- und regelmässigen Weiterbildung	Rz 45
<input type="checkbox"/>	Verpflichtung zum Tätigwerden im Namen und auf Rechnung Mitglied	Rz 49
<input type="checkbox"/>	Verpflichtung zur ausschliesslichen Entschädigung durch Mitglied (insbesondere: keine Entschädigung durch Endkunden)	Rz 49
<input type="checkbox"/>	Interne GwG-Richtlinien resp. SRO Reglement VQF sind Vertragsbestandteil	Rz 44
<input type="checkbox"/>	Verbot der Weiterdelegation	Rz 10
<input type="checkbox"/>	Erklärung Straf- und Verwaltungsverfahren (fakultativ)	Rz 37/38
<input type="checkbox"/>	<u>Zusätzlich</u> falls Vertrag mit einer juristischen Person (Gesellschaft) abgeschlossen wird: Verpflichtung, die mit den delegierten Aufgaben betrauten Mitarbeiter sorgfältig auszuwählen und Verpflichtung, von diesen folgende Dokumente einzuholen: Lebenslauf; Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, Strafregisterauszug	Rz 32-35
	Zusätzlich zu regelnde Punkte, falls die GwG-Fachstellenfunktion delegiert wird	
<input type="checkbox"/>	Vertragspartner ist GwG-Verantwortlicher (natürliche Person)	Rz 17
<input type="checkbox"/>	Verpflichtung zur <u>externen</u> Weiterbildung	Rz 23
<input type="checkbox"/>	Bezeichnung einer betriebsinternen Person, die für Kontrolle der betriebsfremden Hilfsperson zuständig ist	Rz 23
<input type="checkbox"/>	Verpflichtung, dass Meldungen nach Art. 9 GwG/Vermögenssperren nach Art. 10 GwG in Zusammenarbeit mit einer betriebsinternen Person erfolgen	Rz 23
<input type="checkbox"/>	Verbot der Weiterdelegation, persönliche Vertragserfüllung	Rz 23
	Zusätzlich zu regelnder Punkt, falls Mitglied das Money-Transfer-Geschäft betreibt	
<input type="checkbox"/>	Exklusivitätsklausel	Rz 50